



Elektronisches Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme)

Nr. 15

Rotenburg (Wümme), den 15.08.2025

4. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Errichtung von 17 Windenergieanlagen - WP Bothel; Antragsteller: Windpark Bothel Planungs-GbR, Trocheler Straße 3, 27386 Bothel; Bekanntgabe des Vorbescheids gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG vom 29. Juli 2025

Errichtung von 15 Windenergieanlagen - WP Elsdorf-Luttereiche; Antragsteller: Reon AG, Zur Alten Wörpe 6, 28865 Lilienthal; Bekanntgabe des Vorbescheids gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG vom 25. Juli 2025

Errichtung von 5 WEA nach Abbau von 6 Bestandanlagen (Repowering); Antragsteller: Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH; Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung; Bekanntgabe gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15. August 2025

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Oerel und Entlastungserteilung vom 15. August 2025

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oerel und Entlastungserteilung vom 15. August 2025

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oerel und Entlastungserteilung vom 15. August 2025

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

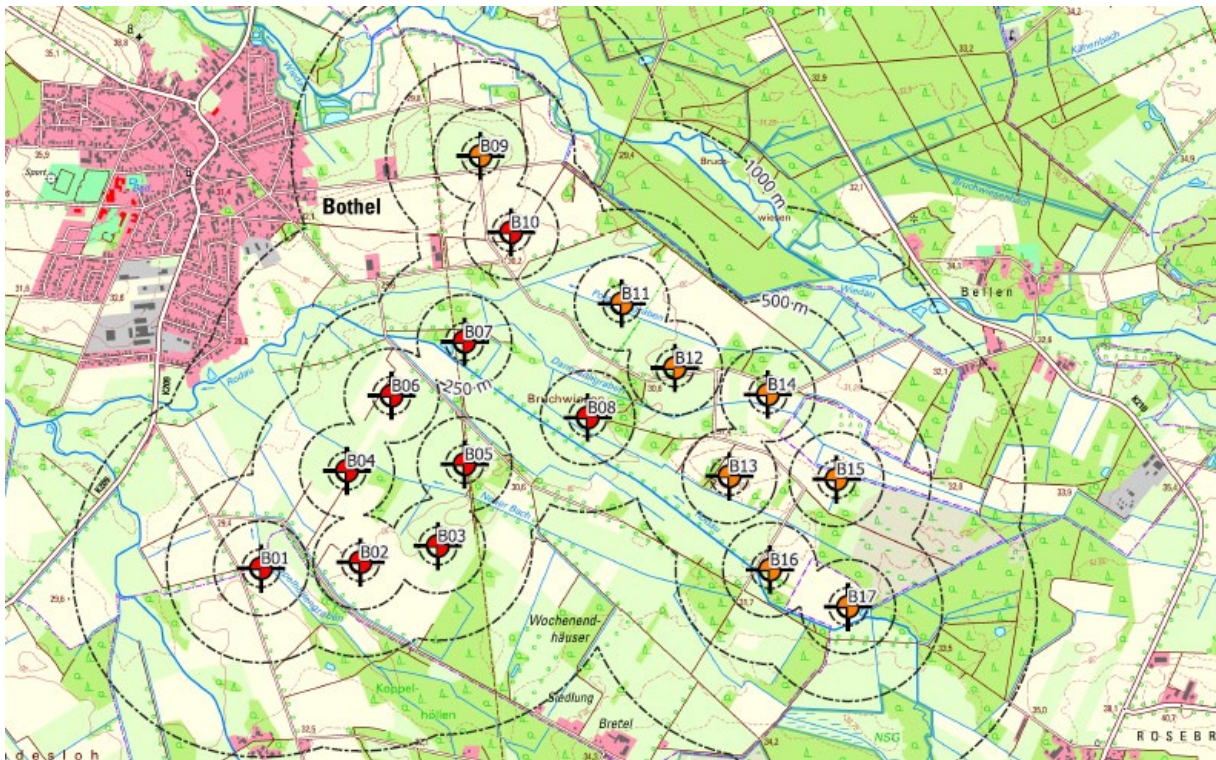
D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Errichtung von 17 Windenergieanlagen - WP Bothel
Antragsteller: Windpark Bothel Planungs-GbR, Trocheler Straße 3, 27386 Bothel
Bekanntgabe des Vorbescheids gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG vom 29.07.2025

Am 02.06.2025 hat die Windpark Bothel Planungs-GbR, Trocheler Straße 3, 27386 Bothel eine Voranfrage gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG für die Errichtung von 17 Windenergieanlagen eingereicht. Gegenstand der Klärung sind ausschließlich militärisch und luftverkehrsrechtliche Belange. Zudem wurde die Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß § 21 a der 9. BImSchV beantragt.

Der Standort der Anlagen befindet sich im Außenbereich der Gemeinden Bothel und Visselhövede.



Gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG soll auf Antrag durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen entschieden werden, sofern

- das Vorhaben eine Windenergieanlage betrifft,
- ein Antrag auf Genehmigung noch nicht gestellt ist und
- sofern ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheids besteht.

Abweichend von § 29 Absatz 1 Satz 1 UVPG findet eine vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens für die Erteilung des Vorbescheides nicht statt.

Der Vorbescheid vom 29.07.2025, dessen Tenor in der Anlage aufgeführt ist, enthält Nebenbestimmungen, Hinweise und eine Begründung. Der Vorbescheid kann in der Zeit

vom 20.08.2025 bis zum 02.09.2025

in Zimmer 318 des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- Montag bis Donnerstag vom 08:00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zudem kann statt der Einsicht in den Vorbescheid auch eine Kopie abgeholt werden.

Die Bekanntmachung und der Vorbescheid sind auch auf der Homepage des Landkreises www.lk-row.de unter dem Pfad „Verwaltung und Politik > Kreisverwaltung > Bekanntmachungen > Bekanntmachungen“ (vgl. QR-Code) einsehbar.



Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben, mit der Folge, dass die u. a. Widerspruchsfrist auch für diesen Personenkreis Anwendung findet.

Gegen den Vorbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), oder Amtsallee 7, 27432 Bremervörde.

Der Widerspruch kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form eingelegt werden. Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Bitte geben Sie bei Widersprüchen das Aktenzeichen 63/00532-25 an.

Landkreis Rotenburg (Wümme), 01.08.2025
Der Landrat

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z. B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBI. I S. 721 BGBI. I S. 1274
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBI. I S. 274 BGBI. I S. 1001
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)	29.07.2009	BGBI. I S. 2542
WindBG	Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz)	20.07.2022	BGBI. I S. 1353
BGBI. I S.	Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite		

Anlage: Tenor des Vorbescheids vom 29.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Prüfung Ihrer Voranfrage hat ergeben, dass die geplante

- Errichtung von 17 Windenergieanlagen des Herstellers Nordex

Typ	Anzahl	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Leistung
N175 6.X	9	179 m	175 m	267 m	je 6,8 MW
N163.6.X	8	118 m	163 m	199,5 m	je 7,0 MW

- Lage/Koordinaten:

Nr.	Typ	Gemarkung	Flur	Flurstück	UTM32N-Koordinaten	
					Ostwert	Nordwert
1	N175 6.X	Wittorf	6	37/2	533995,086	5878319,148
2	N175 6.X	Bothel	4	18/1	534521,139	5878351,521
3	N175 6.X	Bothel	4	31/3	534930,451	5878437,382
4	N175 6.X	Bothel	4	10/3	534449,684	5878835,173
5	N175 6.X	Bothel	4	24/4	535072,277	5878870,09
6	N175 6.X	Bothel	4	8/2, 10/2	534685,922	5879232,942
7	N175 6.X	Bothel	4	381/130	535071,589	5879518,089
8	N175 6.X	Bothel	4	229/2	535723,613	5879116,748
9	N163 6.X	Bothel	3	339	535155,874	5880501,87
10	N175 6.X	Bothel	3	634/424	535318,66	5880098,068
11	N163 6.X	Bothel	4	195/3	535904,4	5879720,764
12	N163 6.X	Bothel	4	213/4	536185,394	5879380,092
13	N163 6.X	Bothel	5	85/3, 86/3	536473,763	5878806,794
14	N163 6.X	Bothel	5	194/3	536677,336	5879238,923
15	N163 6.X	Bothel	5	192/1	537040,741	5878790,926
16	N163 6.X	Bothel	5	130/1	536688,996	5878311,483
17	N163 6.X	Rosebruch	1	42/4	537101,686	5878115,736

nach den hier eingereichten Unterlagen

AUS REIN MILITÄRISCHEN UND LUFTVERKEHRSRECHTLICHEN GRÜNDEN

zulässig ist.

Aus diesem Bescheid können weitere Zulässigkeiten, insbesondere aus der Sicht aller anderer zu prüfenden Punkte wie z. B. des Raumordnungs-, Umwelt-, Naturschutz-, Bauplanungs- und -ordnungsrechts, nicht hergeleitet werden. Die abschließende Prüfung dieser Fragen obliegt dem Genehmigungsverfahren. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Auf die abschließenden Hinweise wird ausdrücklich hingewiesen!

I. Kostenentscheidung

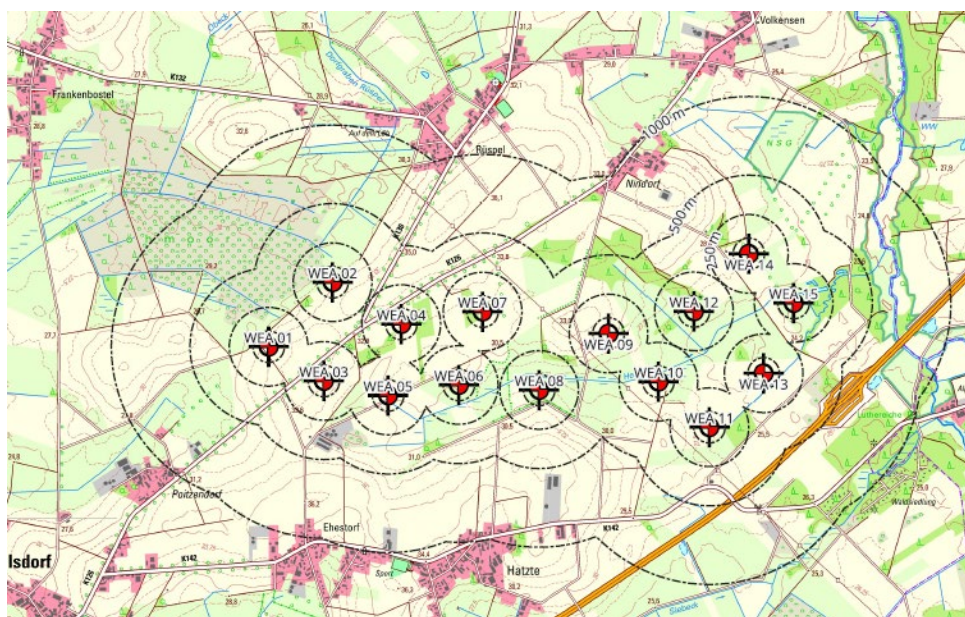
Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Die Gebührenfestsetzung erfolgt in einem gesonderten Bescheid.

- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2025 Nr. 15

Errichtung von 15 Windenergieanlagen - WP Elsdorf-Luttereiche Antragsteller: Reon AG, Zur Alten Wörpe 6, 28865 Lilienthal Bekanntgabe des Vorbescheids gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG vom 25.07.2025

Am 02.06.2025 hat die Reon AG, Zur Alten Wörpe 6, 28865 Lilienthal eine Voranfrage gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG für die Errichtung von 15 Windenergieanlagen eingereicht. Gegenstand der Klärung sind ausschließlich militärisch und luftverkehrsrechtliche Belange. Zudem wurde die Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß § 21 a der 9. BImSchV beantragt.

Der Standort der Anlagen befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Elsdorf.



Gemäß § 9 Abs. 1 a BImSchG soll auf Antrag durch Vorbescheid über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen entschieden werden, sofern

- das Vorhaben eine Windenergieanlage betrifft,
- ein Antrag auf Genehmigung noch nicht gestellt ist und
- sofern ein berechtigtes Interesse an der Erteilung eines Vorbescheids besteht.

Abweichend von § 29 Absatz 1 Satz 1 UVPG findet eine vorläufige Umweltverträglichkeitsprüfung im Hinblick auf die Umweltauswirkungen des Gesamtvorhabens für die Erteilung des Vorbescheides nicht statt.

Der Vorbescheid vom 25.07.2025, dessen Tenor in der Anlage aufgeführt ist, enthält Nebenbestimmungen, Hinweise und eine Begründung. Der Vorbescheid kann in der Zeit

vom 20.08.2025 bis zum 02.09.2025

in Zimmer 318 des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- Montag bis Donnerstag vom 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Zudem kann statt der Einsicht in den Vorbescheid auch eine Kopie abgeholt werden.

Die Bekanntmachung und der Vorbescheid sind auch auf der Homepage des Landkreises www.lk-row.de unter dem Pfad „Verwaltung und Politik > Kreisverwaltung > Bekanntmachungen > Bekanntmachungen“ (vgl. QR-Code) einsehbar.



Nach Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gegeben, mit der Folge, dass die u. a. Widerspruchsfrist auch für diesen Personenkreis Anwendung findet.

Gegen den Vorbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), oder Amtsallee 7, 27432 Bremervörde.

Der Widerspruch kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form eingelegt werden. Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Bitte geben Sie bei Widersprüchen das Aktenzeichen 63/20846-25 an.

Landkreis Rotenburg (Wümme), 01.08.2025
Der Landrat

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z. B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBI. I S. 721 BGBI. I S. 1274
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBI. I S. 274 BGBI. I S. 1001
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)	29.07.2009	BGBI. I S. 2542
WindBG	Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz)	20.07.2022	BGBI. I S. 1353
BGBI. I S.	Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite		

Anlage: Tenor des Vorbescheids vom 25.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Prüfung Ihrer Voranfrage hat ergeben, dass die geplante

- **Errichtung von 15 Windenergieanlagen des Typs Nordex N175 6.X**
(Nabenhöhe 179 m - Rotordurchmesser 175 m - Gesamthöhe 267 m - je 6,8 MW)
- **Lage/Koordinaten:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	WGS84/ETR89 URM32N-Koordinaten	
				Ostwert	Nordwert
1	Elsdorf	4	104/3	524963,615	5901091,181
2	Elsdorf	4	93	525370,024	5901501,26
3	Ehestorf	1	18/3	525314,661	5900873,69
4	Ehestorf	1	39/1	525806,836	5901235,503
5	Ehestorf	1	27/3	525722,738	5900781,708
6	Ehestorf	1	50/3	526172,762	5900847,923
7	Ehestorf	1	45	526323,508	5901314,559

8	Hatzte	4	10	526683,285	5900816,541
9	Volkensen	2	70/2	527124,26	5901175,223
10	Hatzte	3	27/1	527441,561	5900869,105
11	Hatzte	7	4/2	527765,413	5900579,456
12	Volkensen	2	49/2	527667,305	5901315,877
13	Hatzte	7	4/1	528110,407	5900922,397
14	Volkensen	2	132/29	528016,055	5901681,925
15	Volkensen	2	28/3	528300,933	5901369,215

nach den hier eingereichten Unterlagen

AUS REIN MILITÄRISCHEN UND LUFTVERKEHRSRECHTLICHEN GRÜNDEN

zulässig ist.

Aus diesem Bescheid können weitere Zulässigkeiten, insbesondere aus der Sicht aller anderer zu prüfenden Punkte wie z. B. des Raumordnungs-, Umwelt-, Naturschutz-, Bauplanungs- und -ordnungsrechts, nicht hergeleitet werden. Die abschließende Prüfung dieser Fragen obliegt dem Genehmigungsverfahren. Sie haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Auf die abschließenden Hinweise wird ausdrücklich hingewiesen!

I. Kostenentscheidung

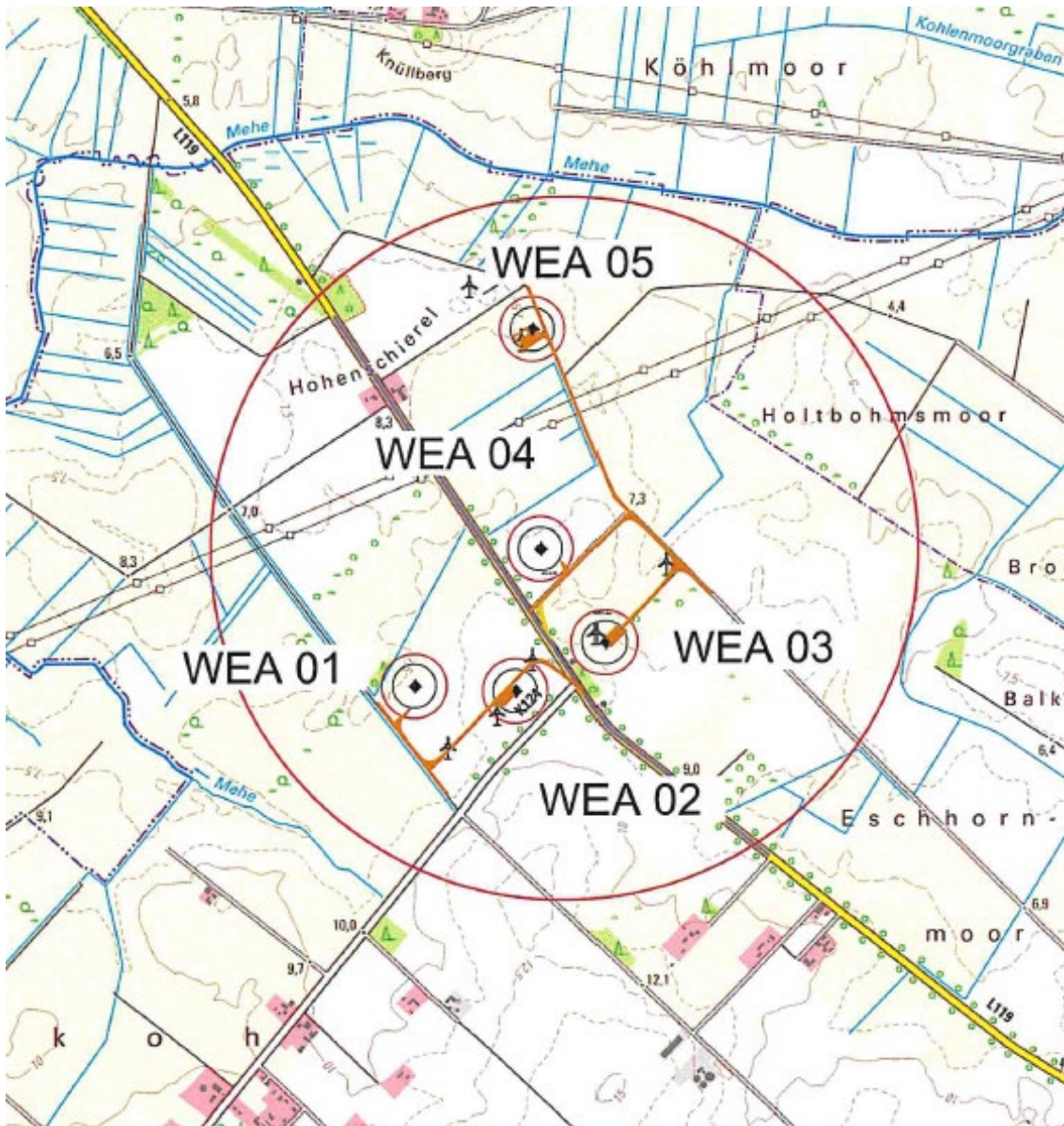
Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Die Gebührenfestsetzung erfolgt in einem gesonderten Bescheid.

- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2025 Nr. 15

**Errichtung von 5 WEA nach Abbau von 6 Bestandanlagen (Repowering)
Antragsteller: Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH
Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Bekanntgabe gemäß § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG wird das Vorhaben zum Antrag der Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH, Hohenfelde 33, 27432 Alfstedt, für das Repowering gem. § 16 b Abs. 1 BImSchG (Hinweis: Erläuterungen und Fundstellen der benutzten Abkürzungen der gesetzlichen Vorschriften finden Sie am Ende der Bekanntmachung) von fünf Windenergieanlagen öffentlich bekannt gemacht.

Die Standorte der Anlagen befinden sich im Außenbereich der Gemarkung Ebersdorf.



Die Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH hat am 30.04.2025 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Genehmigung gemäß § 16 b Abs. 1 BImSchG zum Repowering von fünf Windenergieanlagen beantragt.

Das beantragte Vorhaben besteht aus

- 5 Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-138
(160 m Nabenhöhe, 138,25 m Rotordurchmesser, 229,13 m Gesamthöhe, je 4,26 MW)
- sowie den dazugehörigen Aufbau- und Abstellflächen auf den
- Flurstücken 116/3, 169/116, 168/116, 116/7, 4/1, 6/1 und 250/2 der Flur 2
- Flurstücken 74/4 und 74/5 der Flur 1 von Ebersdorf

Im Umkreis sind weitere Windenergieanlagen vorhanden. Dabei handelt es sich um den Windpark „Alfstedt/Ebersdorf“ mit insgesamt 13 Windenergieanlagen, von denen 12 bereits errichtet sind. Westlich in ca. 1,5 km Entfernung befindet sich der Windpark „Köhlen“ mit 15 weiteren WEA. Insgesamt wären damit nach Verwirklichung des Antrages 33 Windenergieanlagen vorhanden.

Die Anlagen sollen im 4. Quartal 2026 in Betrieb gehen.

Rechtslage

Da Anlagen anderer Betreiber im BImSchG nicht zu berücksichtigen sind, handelt es sich BImSchG-rechtlich um ein Vorhaben mit 5 Anlagen. Gemäß Ziffer 1.6.2 des Anhangs zur 4. BImSchV bedarf die Errichtung und der Betrieb von weniger als 20 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern lediglich einer vereinfachten Genehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den §§ 4, 16 b und 19 BImSchG. Die Energie 3000 Energie- und Umweltgesellschaft mbH hat allerdings die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung inkl. freiwilliger UVP gemäß den §§ 4, 10, 16 b BImSchG beantragt.

Nach dem UVPG sind dagegen auch Windenergieanlagen anderer Betreiber zu berücksichtigen. Gemäß Ziffer 1.6.1 der Anlage 1 zum UVPG ist die Errichtung und der Betrieb einer Windfarm mit 20 oder mehr Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern UVP-pflichtig. Insofern ist nach dem UVPG, unabhängig von der freiwilligen Beantragung, eine Öffentlichkeitsbeteiligung ohnehin durchzuführen.

Ausliegende Unterlagen

Zusammen mit den Antragsunterlagen werden auch folgende, für die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendigen Unterlagen nach § 4 e der 9. BImSchV öffentlich ausgelegt:

- Schallimmissionsprognose für den geplanten Betrieb von fünf Windenergieanlagen am Standort Ebersdorf der technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH, Az. 20240067/1 vom 08.08.2024
- Schattenwurfberechnungen für den geplanten Betrieb von fünf Windenergieanlagen am Standort Ebersdorf der technologie entwicklungen & dienstleistungen GmbH, Az. 20240067/2 vom 08.08.2024
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur BImSchG-Genehmigung zum geplanten Repowering von Windenergieanlagen (WEA) - 5x WEA E-138 mit 160 m NH - in Ebersdorf - Landkreis Rotenburg (Wümme) - des Planungsbüros PGN vom 09.01.2025
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) zum geplanten Repowering von Windenergieanlagen - 5x WEA E-138 mit 160 m NH in Ebersdorf - des Planungsbüros PGN vom 07.01.2025
- Geotechnischer Entwurfsbericht - Windpark Ebersdorf der Ingenieurgeologie Dr. Lübke GmbH, Az. 2024-0158 vom 30.07.2024
- Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Ebersdorf (Turbulenzgutachten) der F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG, Az. 2024-D-073-P3-R0 vom 26.02.2025

Mit dem Beteiligungsverfahren von Fachdienststellen nach § 11 der 9. BImSchV wurde parallel zur Ausfertigung dieser Bekanntmachung begonnen. Insofern liegen bisher keine Stellungnahmen vor, die entsprechend § 10 Abs. 1 S. 2 u. 3 der 9. BImSchV ebenfalls öffentlich ausgelegt werden müssten.

Einsichtsmöglichkeiten

Der Antrag einschließlich der dazu eingereichten Unterlagen können vom

25.08.2025 bis zum 24.09.2025

in Zimmer 318 des Kreishauses Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

- Montag bis Donnerstag vom 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Bekanntmachung und der Antrag einschließlich Unterlagen sind auch auf der Homepage des Landkreises www.lk-row.de unter dem Pfad „Verwaltung und Politik > Kreisverwaltung > Bekanntmachungen > Bekanntmachungen“ (vgl. QR-Code) einsehbar. Die Bekanntmachung sowie der Antrag einschließlich Unterlagen sind auch im UVP-Portal des Landes hinterlegt.



Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG bis zum

09.10.2025

schriftlich bei der Auslegungsstelle erhoben werden. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.** Es wird um die Angabe des Aktenzeichens 63/20531-25 gebeten.

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich angegeben haben.

Einwendungen können auch als Email an bauamt@lk-row.de gesendet werden.

Erörterungstermin

Gem. § 16 b Abs. 5 BImSchG soll auf einen Erörterungstermin verzichtet werden, wenn nicht der Antragsteller diesen beantragt. Der Antragsteller hat die Durchführung eines Erörterungstermins weder beantragt, noch liegen besondere Umstände vor, die diesen erforderlich machen würden. Insofern wird auf die Durchführung eines Erörterungstermins für dieses Vorhaben verzichtet.

Landkreis Rotenburg (Wümme), 15.08.2025
Der Landrat

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z. B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBI. I S. 721 BGBI. I S. 1274
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBI. I S. 274 BGBI. I S. 1001
PlanSiG	Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie	UF: 20.05.2020	BGBI. I S. 1041
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)	29.07.2009	BGBI. I S. 2542
BGBI. I S.	Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite		

- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2025 Nr. 15

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Oerel und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Oerel hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Oerel für das Haushaltsjahr 2019 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstraße 10, 27432 Oerel, öffentlich aus.

Oerel, 15. August 2025

Gemeinde Oerel
Der Bürgermeister

- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2025 Nr. 15

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Oerel und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Oerel hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Oerel für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstraße 10, 27432 Oerel, öffentlich aus.

Oerel, 15. August 2025

Gemeinde Oerel
Der Bürgermeister

- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2025 Nr. 15

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Oerel und Entlastungserteilung

Der Rat der Gemeinde Oerel hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Oerel für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung an sieben Werktagen (nur montags bis freitags) während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Geestequelle, Bohlenstraße 10, 27432 Oerel, öffentlich aus.

Oerel, 15. August 2025

Gemeinde Oerel
Der Bürgermeister

- Elektronisches Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 15.08.2025 Nr. 15

Herausgeber und Schriftleitung:

Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), Tel. 04261/983-0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten eines jeden Monats.

Das Internetportal mit der Domainbezeichnung www.lk-row.de ist die offizielle Verkündungsplattform des Landkreises Rotenburg (Wümme). Ansprechpartner/in für den Bezug des Amtsblattes per E-Mail: Frau Trau, Tel. 04261/983-2180, E-Mail: monika.trau@lk-row.de, oder Herr Twiefel, Tel. 04261/983-2130, E-Mail: jochen.twiefel@lk-row.de.